



Rechtshilfe können Sie vor Gerichten, bei Behörden, bei der Polizei, bei der Streitbeilegung mit ihrem Arbeitgeber, bei der Vertragsausfertigung, bei der Zwangsvollstreckung oder Strafverfolgung benötigen. Das heißt jederzeit, wenn Sie ein rechtliches Problem lösen müssen und ratlos sind.

In diesem Merkblatt erklären wir Ihnen, wen und wann Sie um Rat bitten können sowie, wie Sie die Hilfe eines Rechtsanwalts kostenlos oder zu einem ermäßigten Preis bekommen können.

An wen kann ich mich in meiner rechtlichen Angelegenheit wenden?



Rechtsanwälte

Rechtsanwälte beraten Sie in allen Rechtsangelegenheiten. Sie können beispielsweise einen Vertrag für Sie erstellen, in Ihrem Namen einen Widerspruch gegen die behördlichen Entscheidungen einlegen, Sie vor Gericht vertreten, Sie in einem Strafverfahren verteidigen usw.

Die Arbeit eines Rechtsanwalts **ist entgeltpflichtig**.

- Wenn Sie genug Geld haben, um einen Rechtsanwalt zu bezahlen, können Sie einen Rechtsanwalt in Ihrer Nähe oder aus dem [Rechtsanwaltsverzeichnis](#) auf der Website der Tschechischen Rechtsanwaltskammer wählen.
- Falls Sie kein Geld haben, um einen Rechtsanwalt zu bezahlen, können Sie kostenlose oder weniger kostspielige Rechtshilfe beantragen. In diesem Merkblatt beraten wir Sie auch, bei wem und was Sie beantragen und wie Sie dies tun sollen.



Organisationen, die Beratung für Menschen in einer ungünstigen Lage anbieten (die sog. „Anbieter der Sozialberatung“ oder verkürzt „Beratungsstellen“)

Dazu gehören Beratungsstellen für bürgerliche Angelegenheiten, Familien, Senioren, für Personen mit Behinderungen usw. Die Beratungsstellen leisten kostenlose Hilfe.

In einer Beratungsstelle wird mit Ihnen Ihre Situation besprochen und Sie werden beraten, was als Nächstes zu tun ist oder an welche andere Stelle Sie sich wenden können. In meisten Fällen unternehmen die Beratungsstellen die notwendigen Schritte nicht an Ihrer Stelle. Wenn sie feststellen, dass ihr rechtliches Problem komplizierter ist, schicken sie Sie möglicherweise zu einem Rechtsanwalt.

Jede Beratungsstelle funktioniert ein wenig anders, deshalb können wir Ihnen in diesem Merkblatt keinen Rat geben, wie Sie eine spezifische Beratungsstelle kontaktieren können und was diese für Sie tun kann.

Eine Beratungsstelle können Sie auf der Website des Bürgerbeauftragten www.ochrance.cz im Abschnitt [Ich bin in einer schwierigen Lebenssituation](#) (Merkblätter [Beratungsstellen für bürgerliche Angelegenheiten](#) oder [Organisationen, die sich mit der Ausländer- und Flüchtlingsproblematik befassen](#)) oder im Register des Ministeriums für Arbeit und Soziales ([Register der Erbringer von Sozialdienstleistungen](#))

Wichtiger Hinweis! Wenn Sie einen Rechtsstreit vorführen oder vorführen möchten, empfiehlt Ihnen möglicherweise eine Bürgerberatungsstelle oder eine gemeinnützige Organisation, sich an einen Rechtsanwalt zu wenden. Sind Sie in einem Strafverfahren angeklagt, wenden Sie sich jedenfalls an einen Rechtsanwalt.



Auch andere Fachleute, wie zum Beispiel **Notare**, **Gerichtsvollzieher** oder **Steuerberater**, können Ihnen helfen. Diese bieten Hilfe in denjenigen rechtlichen Angelegenheiten an, denen sie sich widmen. Ihre Hilfe **ist üblicherweise gegen Entgelt**. Im Falle der Streitigkeiten am Arbeitsplatz können auch die **Gewerkschaften** behilflich sein. Die Gewerkschaften helfen ihren Mitgliedern **üblicherweise kostenlos**.



Wichtiger Hinweis! Die Gerichte, Behörden oder Polizei können Sie nicht in rechtlichen Problemen beraten.

Ich brauche Rechtshilfe, aber ich habe kein Geld dafür. Was kann ich tun?

Hier können Sie Ihre Situation auswählen und direkt im Merkblatt nachsehen:

| | | | | |
|---|---|---|--|---|
| Ich benötige von einem Rechtsanwalt nur Beratung, ich führe keinen Rechtsstreit ↓ lesen Sie weiter Rechtsberatung von einem Rechtsanwalt | Ich brauche Hilfe beim Verkehr mit Behörden ↓ lesen Sie weiter Rechtshilfe beim Verkehr mit Behörden (oder vor dem Verfassungsgericht) | Ich führe einen Rechtsstreit gegen eine Behörde oder möchte einen solchen Rechtsstreit vor Gericht führen ↓ lesen Sie weiter Rechtshilfe vor Gericht | Ich führe einen Rechtsstreit vor Gericht gegen jemanden anderen, z. B. den Arbeitgeber, meinen Nachbarn usw. ↓ lesen Sie weiter Rechtshilfe vor Gericht | Ich bin in einem Strafverfahren angeklagt ↓ lesen Sie weiter Rechtshilfe in einem Strafverfahren |
|---|---|---|--|---|



Rechtsberatung von einem Rechtsanwalt

Brauchen Sie Rechtsberatung, um zu wissen, was Sie als Nächstes tun können, und haben Sie kein Geld für den Rechtsanwalt, können Sie die Tschechische Rechtsanwaltskammer ersuchen, um Ihnen **einen Rechtsanwalt für eine kurze Beratung** zuzuweisen. Wenn sie nachweisen, dass Sie nicht genug Geld haben, weist sie Ihnen einen Rechtsanwalt **kostenlos** zu.

Der Ihnen zugewiesene Rechtsanwalt muss sich Ihnen mindestens **30 Minuten** widmen. Solche Beratung können Sie **bis zu viermal pro Jahr** in Anspruch nehmen, falls keine dieser mehr als 30 Minuten dauert (**insgesamt nur zwei Stunden pro Jahr**). Während einer solchen Beratung erklärt der Rechtsanwalt Ihnen, worin ihr rechtliches Problem besteht und wie Sie es lösen können. Er löst das Problem in der Regel an Ort und Stelle nicht und fertigt für Sie keine Urkunde (einen Vertrag, Vorlagen an das Gericht) an. Die Beratung dient dazu, dass Sie wissen, was als Nächstes zu tun ist.

Was muss ich tun, um einen Rechtsanwalt für eine kurze Beratung zu bekommen?

- 1** Reichen Sie das [Antragsformular](#) ein – Sie finden es auf der Website der [Tschechischen Rechtsanwaltskammer](#).
- 2** Bezahlen Sie die Gebühr in Höhe von 100 CZK – per Banküberweisung von einem Konto oder per Postanweisung.
Sie müssen die Gebühr nicht entrichten, wenn Sie nachweisen, dass
 - Sie über einen ZTP- oder ZTP/P-Ausweis (Ausweis für besonders schwer Behinderte oder besonders schwer Behinderte mit einem Begleiter) verfügen,
 - Sie Unterstützung in materieller Notlage beziehen,
 - Sie weniger als 15 Jahre alt sind,
 - Pflegegeld der Stufe III (schwere Pflegebedürftigkeit) oder Stufe IV (vollständige Pflegebedürftigkeit) beziehen oder Sie eine Person betreuen, die solches Pflegegeld bezieht, oder
 - Sie Ausländerin/Ausländer sind, die/der sich in einer Abschiebehafteinrichtung oder Aufnahmeeinrichtung befindet.
- 3** Weisen Sie gegenüber der Tschechischen Rechtsanwaltskammer nach, dass Ihr **durchschnittliches monatliches Einkommen in den letzten sechs Kalendermonaten** vor der Antragstellung **weniger als das Dreifache des Lebensminimums** beträgt (entweder Ihr eigenes, oder das Einkommen aller Personen, mit denen sie wohnen und gemeinsam den Lebensunterhalt zahlen). Das Lebensminimum beträgt seit Januar 2023 beispielweise 4 860 CZK für eine Person, 8 510 CZK für zwei Erwachsene. Im Fall einer Familie mit Kindern hängt es von deren Anzahl und Alter ab (bei zwei Erwachsenen und zwei Kindern etwa 14 480 CZK). Zur Berechnung können Sie den Rechner auf der Website des Ministeriums für Arbeit und Soziales benutzen (www.mpsv.cz: Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales → Einkommen und Lebensstandard → Lebens- und Existenzminimum → [Rechner](#)...).
In Ausnahmefällen kann auf diese Bedingung verzichtet werden.
Weitere Informationen finden Sie auf der Website der [Tschechischen Rechtsanwaltskammer](#).
- 4** Wenn die Tschechische Rechtsanwaltskammer Ihnen einen kostenlosen Rechtsanwalt zuweist, **müssen Sie mit ihm einen Termin vereinbaren**. Meistens müssen Sie sich in seinem Büro einfinden, nur ausnahmsweise kann der Rechtsanwalt Sie zum Beispiel im Krankenhaus oder im Gefängnis besuchen.



Rechtshilfe beim Verkehr mit Behörden (oder vor dem Verfassungsgericht)

Wenn Sie beim Verkehr mit einer Behörde hilflos sind, können Sie sich an eine der **Organisationen, die Beratung für Menschen in einer ungünstigen Lage anbieten**, wenden (weitere Informationen finden Sie am Anfang dieses Merkblatts).

Es kann jedoch vorkommen, dass Sie mit einer Behörde eine komplizierte Angelegenheit lösen, **einen Rechtsanwalt benötigen**, aber nicht genug Geld für die Vertretung haben. Die Behörde erkennt Ihnen beispielsweise keine Invaliden- oder Altersrente zu, lehnt Ihren Antrag auf Pflegegeld ab, streicht Sie aus dem Register der Arbeitsuchenden usw. In einem solchen Fall können Sie bei der Tschechischen Rechtsanwaltskammer Zuweisung eines kostenlosen Rechtsanwalts beantragen.

Wie soll ich vorgehen, wenn ich einen kostenlosen Rechtsanwalt für den Verkehr mit Behörden benötige?

- 1** Beantragen Sie bei der Tschechischen Rechtsanwaltskammer eine **kostenlose** Vertretung durch einen Rechtsanwalt.
Reichen Sie das **Antragsformular** ein, das auf der Website der [Tschechischen Rechtsanwaltskammer](#) zur Verfügung steht. Es gibt ein [Formular für Einzelpersonen](#) (natürliche Personen) und ein gesondertes [Formular für juristische Personen](#).
- 2** Die Tschechische Rechtsanwaltskammer weist Ihnen einen von dem Staat bezahlten Rechtsanwalt zu.
 - Dies gilt vor allem dann, wenn Sie **besitzlos** sind, **kein regelmäßiges Einkommen beziehen oder Ihr Einkommen an der Grenze des Existenzminimums liegt und Sie über kein Geld für einen Rechtsanwalt verfügen**. Die Kammer prüft Ihre Situation sehr genau und bewertet beispielsweise, ob Sie tatsächlich nicht arbeiten und verdienen oder auf andere Art und Weise mehr Geld bekommen können (Menschen mit Behinderungen, Rentner u. a.), ob Sie etwas verkaufen oder vermieten können usw. Dabei werden auch Ihre Schulden (einschließlich Unterhalts geld) und Ihre laufenden Aufwendungen berücksichtigt. Sie bewertet Ihr Gesamteinkommen und -vermögen sowie dass Einkommen und Vermögen aller anderen mit Ihnen im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen;
 - wenn Sie für etwas Sinnvolles kämpfen (es geht um keine „offensichtlich unbegründete Geltendmachung oder Verteidigung eines Rechts“ – z. B. wenn Sie etwas offensichtlich Rechtswidriges beantragen würden, oder Sie offensichtlich die Frist versäumt haben usw.); und
 - wenn Sie Ihr Recht nicht missbrauchen – im Wesentlichen geht es also um faires Handeln.

Die Tschechische Rechtsanwaltskammer schreibt Ihnen, in welchen Angelegenheiten Sie durch den Rechtsanwalt vertreten werden. Sie kann auch bestimmen, unter welchen Bedingungen dies erfolgt.



Verbessert sich Ihre finanzielle Lage, z. B. wenn Sie eine Arbeitsstelle finden oder Vermögen erben, **müssen Sie die Tschechische Rechtsanwaltskammer möglichst schnell darüber informieren**. Die Tschechische Rechtsanwaltskammer hebt die kostenlose Rechtsvertretung auf. Von da an müssen Sie den Rechtsanwalt selbst bezahlen.

Wenn die Tschechische Rechtsanwaltskammer feststellt, dass Sie in Ihrem Antrag **ungenaue oder falsche Angaben** gemacht haben, hebt sie die kostenlose Rechtsvertretung auf und Sie müssen für die ganze Tätigkeit des Rechtsanwalts **von Anfang an bezahlen**.

Was sollte ich tun, wenn ich einen Rechtsanwalt zur Erhebung einer Verfassungsbeschwerde benötige?

Sie können erst dann eine Beschwerde beim Verfassungsgericht erheben, **wenn Sie anderswo gescheitert sind** (bei den Behörden oder Gerichten auf allen Ebenen, so weit wie Sie durch Widersprüche, Revisionen oder Kassationsbeschwerden weitergekommen sind), und auch nur dann, **wenn die Behörde oder das Gericht Ihr Grundrecht oder Ihre Freiheit verletzt haben** (mit anderen Fehlern kann sich das Verfassungsgericht nicht befassen). Diese Angelegenheiten sind kompliziert, daher verlangt das Gesetz, dass Sie einen Rechtsanwalt vor dem Verfassungsgericht haben. Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Verfassungsgerichts im [Leitfaden für das Verfassungsbeschwerdeverfahren](#).

Wenn Sie eine Verfassungsbeschwerde erheben wollen und nicht genug Geld für einen Rechtsanwalt haben, gehen Sie genauso vor wie beim Antrag an die Tschechische Rechtsanwaltskammer für die Zuweisung eines Rechtsanwalts für den Verkehr mit Behörden (siehe oben auf dieser Seite).

Rechtshilfe vor Gericht

Wenn Sie einen Rechtsstreit vor Gericht führen möchten und einen Rechtsanwalt benötigen, aber kein Geld haben, um ihn zu bezahlen, können Sie beim Gericht einen Rechtsanwalt kostenlos oder einen Rechtsanwalt zu einem ermäßigten Preis beantragen.

Beispielweise führen Sie ein Gerichtsverfahren mit Ihrem Nachbarn, Ihrem Arbeitgeber, einem Verkäufer von minderwertigen Waren, einem Gaslieferant, einem Verkehrsunternehmen, mit Ihren Verwandten um die Erbschaft usw., oder Sie lassen sich scheiden und streiten sich um die Kinder oder den Besitz, oder Sie wollen Klage gegen Behörden erheben, die Ihnen keine Baugenehmigung erteilt haben, keine Unterstützung in materieller Notlage gewährt haben, keinen Behindertenausweis ausgestellt haben, Sie aus dem Register der Arbeitssuchenden gestrichen haben, Ihnen keine Invaliden- oder Altersrente gewährt haben.

Was sollte ich tun, damit mir das Gericht einen Rechtsanwalt kostenlos oder einen Rechtsanwalt zu einem ermäßigten Preis zuweist?

- 1 Beantragen Sie einen kostenlosen Rechtsanwalt **bei demjenigen Gericht, vor dem Sie das Gerichtsverfahren führen oder führen möchten**.
Erklären Sie dem Gericht, dass Ihre Angelegenheit rechtlich kompliziert ist und dass Sie einen Rechtsanwalt für Ihren Schutz benötigen.
- 2 Das Gericht schickt Ihnen ein **Formular**, in dem Sie Ihre finanzielle Situation und Vermögenssituation nachweisen müssen: Wie hoch ist Ihr Einkommen, wie viel Geld haben Sie, welche Schulden haben Sie, welche Vermögenswerte besitzen Sie – z. B. ein Haus, eine Wohnung, ein Auto usw.
Wichtiger Hinweis! Wenn sich Ihre Situation später verbessert (z. B. Sie eine Arbeitsstelle finden, Geld oder Vermögen vererben), hebt das Gericht die kostenlose Rechtsvertretung auf und Sie müssen von da an den Rechtsanwalt selbst bezahlen.
- 3 Das Gericht weist Ihnen einen Rechtsanwalt zu, wenn
 - es anerkennt, dass Sie sich vor Gericht nicht selbst verteidigen können und einen Juristen brauchen,
 - es anerkennt, dass Sie kein Geld für einen Juristen haben, und
 - Sie zumindest eine kleine Chance haben, den Streit zu gewinnen. Das bedeutet zum Beispiel, dass Sie nicht etwas offensichtlich Rechtswidriges verlangen oder die Frist für die Klageerhebung nicht offensichtlich verpasst haben (der Fall nicht verjährt ist) usw.

Das Gericht weist Ihnen einen konkreten Rechtsvertreter (meistens einen Rechtsanwalt) zu. Wenn Sie einen konkreten Rechtsvertreter gewählt haben und das Gericht diesen vorgeschlagen hat, kann es Ihnen genau diesen zuweisen. Falls es dies nicht tut, muss es dies Ihnen mittels einer Entscheidung erklären.

Sie müssen für den Rechtsanwalt **weniger oder überhaupt nichts bezahlen**.

-  Wenn **das Gericht Ihnen keinen Rechtsanwalt zuweist**, können Sie **bei einem Gericht höherer Instanz Widerspruch einlegen**.

Wenn Ihnen auch das Gericht höherer Instanz nach Ihrem Widerspruch keinen Rechtsanwalt zuweist und zugleich mindestens zwei Rechtsanwälte, die Sie kontaktiert haben, abgelehnt haben,

Ihnen zu helfen können Sie sich an die [Tschechische Rechtsanwaltskammer](#) wenden. Dabei gehen Sie genauso wie beim Antrag auf Zuweisung eines Rechtsanwalts für den Verkehr mit den Behörden vor [siehe [Rechtshilfe beim Verkehr mit Behörden \(oder vor dem Verfassungsgericht\)](#)]. Darüber hinaus müssen Sie jedoch nachweisen, dass mindestens zwei Rechtsanwälte abgelehnt haben, Ihnen zu helfen.

Rechtshilfe in einem Strafverfahren

Wenn Sie einer Straftat beschuldigt werden und die Polizei oder Staatsanwaltschaft gegen Sie ermittelt oder Sie vor Gericht angeklagt wurden, benötigen Sie möglicherweise einen Verteidiger. Dieser Verteidiger ist immer ein Rechtsanwalt.

Es wird unterschiedlich in den Fällen vorgegangen, in denen:

- Sie einen Verteidiger haben müssen (sog. Verteidigungspflicht) und
- Sie einen Verteidiger wollen, aber nicht haben müssen.

Wann muss ich einen Verteidiger (sog. Verteidigungspflicht) haben? Ist ein solcher Verteidiger kostenlos?

Sie müssen einen Verteidiger haben, wenn Sie sich zum Beispiel in Untersuchungshaft befinden, wenn Ihnen mindestens fünf Jahre Haft drohen, wenn Ihre Geschäftsfähigkeit eingeschränkt ist, wenn Sie minderjährig sind, oder wenn das Gericht oder der Staatsanwalt dies für notwendig hält usw. Das Gericht teilt Ihnen mit, dass Sie einen Verteidiger benötigen, und fordert Sie auf, einen Verteidiger selbst zu wählen. Falls Sie dies nicht tun, wird Ihnen der Verteidiger zugewiesen.

In solchem Fall ist ihr Verteidiger kostenlos, er wird vom Staat bezahlt.

Sollten Sie jedoch keinen Erfolg haben (Sie werden vom Gericht verurteilt, das Gericht gibt der Revision oder Wiederaufnahme des Verfahrens keine Folge), erlegt Ihnen das Gericht auf, dass Sie den Verteidiger selbst bezahlen sollen. Wenn es aber anerkennt, dass Sie kein Geld für einen Verteidiger haben, müssen Sie ihn nicht bezahlen.

Wie soll ich vorgehen, wenn ich einen Verteidiger möchte, habe aber kein Geld, um ihn zu bezahlen?

- 1 **Beantragen Sie beim Gericht** (wenn Sie noch nicht vom Staatsanwalt angeklagt worden sind) eine **kostenlose oder kostengünstige Verteidigung**.

In Ihrem Antrag müssen Sie nachweisen, dass Sie nicht genug Geld für einen Verteidiger haben.

- 2 Erkennt das Gericht an, dass Sie nicht genug Geld für einen Verteidiger haben, gibt es Ihrem Antrag statt. Sie müssen für den Verteidiger **weniger oder gar nicht bezahlen**.

- 3 **Wählen Sie ihren Verteidiger selbst** oder beantragen Sie beim Gericht die Zuweisung eines Verteidigers.



Gibt Ihrem Antrag das Gericht **keine Folge**, können Sie **eine Beschwerde erheben, die aufschiebende Wirkung hat**. Wenn auch das Gericht höherer Instanz Ihrem Antrag keine Folge gibt und zugleich mindestens zwei Rechtsanwälte, die Sie kontaktiert haben, abgelehnt haben, Ihnen zu helfen, können Sie sich an die [Tschechische Rechtsanwaltskammer](#) wenden. Dabei gehen Sie genauso wie beim Antrag auf Zuweisung eines Rechtsanwalts für den Verkehr mit den Behörden vor [siehe [Rechtshilfe bei dem Verkehr mit Behörden \(oder vor dem Verfassungsgericht\)](#)]. Darüber hinaus müssen Sie jedoch nachweisen, dass mindestens zwei Rechtsanwälte abgelehnt haben, Ihnen zu helfen.